

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen • Sachgebiet 3.4

An  
die Dekaninnen und die Dekane aller Fakultäten  
Fachschaften aller Fakultäten  
IWiS; ZHQE; ZLB

nachrichtlich an:  
den Prorektor für Studium, Lehre & Bildung  
Ressort Presse  
Ressort Veranstaltungen

Im Hause

DIE REKTORIN

Dezernat Studierendenservice,  
Akademische und hochschul-  
politische Angelegenheiten

Sachgebiet Akademische und  
hochschulpolitische  
Angelegenheiten

*Rafael Burnat*

Tel.: 0201 / 183 - 6972  
rafael.burnat@uni-due.de  
T01 S04 B12  
Universitätsstraße 2  
45141 Essen

03. Dezember 2024

## Ausschreibung des „Duisburg-Essener Lehrpreises für in der Lehre besonders engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 2025“

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrter Herr Dekan,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie in diesem Jahr soll auch im kommenden Jahr der „Duisburg-Essener Lehrpreis für die in der Lehre besonders engagierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ vergeben werden.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Richtlinien des Lehrpreises. Ich bitte Sie, die Ausschreibung in geeigneter Weise in Ihrer Fakultät, Ihrer Fachschaft und Ihrem Bereich bekannt zu geben.

Vorschläge für die Verleihung des Preises, der im Rahmen des **Dies academicus 2025** verliehen werden soll, bitte ich bis spätestens **Montag, den 31. März 2025**, dem Dezernat 3, Sachgebiet Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Herrn Burnat, unter Berücksichtigung des in den Richtlinien aufgeführten Procederes, einzureichen.

Die Kommission für Studium und Lehre wird sich mit der Ermittlung der Preisträgerin oder des Preisträgers beschäftigen und dem Rektorat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Des Weiteren bitte ich aus den Reihen der Vorschlagenden ein oder zwei Studierende (mit Angabe einer Kontaktadresse) zu benennen, die bereit wären, ggf. eine Laudatio zu halten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Rektorin  
Der Kanzler  
Im Auftrag



Günter van den Boom

## Richtlinien zur Vergabe des Duisburg-Essener Lehrpreises an der Universität Duisburg-Essen für in der Lehre besonders engagierte Lehrende

### 1. Zweck und Ausstattung des Preises

- 1.1 Mit dem Preis sollen Engagement und Leistungen in der Lehre gewürdigt werden. Ausgezeichnet werden können einzelne Lehrende und/oder (Arbeits-)Gruppen von Lehrenden der Universität Duisburg-Essen. In der Regel soll in einem Jahr nur eine Person und/oder Gruppe ausgezeichnet werden. Der Preis fördert insbesondere Personen oder Gruppen, die
  - qualitativ hochwertige und aktuelle Lehrinhalte vermitteln, Lehrveranstaltungen gut planen, adressatenbezogen durchführen (und evaluieren),
  - für neue Lehrmethoden, Förderung des Selbststudiums und Einbeziehung der Berufspraxis offen sind,
  - die Studierenden in besonderem Maße motivieren,
  - Lehrmaterialien klar strukturieren und methodisch vielfältig präsentieren,
  - sich bei der Studierendenbetreuung engagieren sowie studentische Forschungsprojekte anregen.
- 1.2 Der Preis ist mit 10 000 Euro dotiert.
- 1.3 Sollte in einem Jahr sowohl eine (Arbeits-)Gruppe für ihre besondere Zusammenarbeit als auch eine Einzelperson als auszeichnungswürdig erachtet werden, so kann das Preisgeld geteilt und jeweils ein Preis vergeben werden.
- 1.4 Die Preisträgerinnen und Preisträger können über die Verwendung des Preisgeldes für Maßnahmen auf dem Gebiet von Studium und Lehre frei verfügen.

### 2. Ausschreibung

- 2.1 Das Rektorat schreibt den Preis aus und setzt hierfür eine Frist von mindestens drei Monaten für die Einreichung von Vorschlägen.
- 2.2 Die Ausschreibung erfolgt hochschulöffentlich u. a. durch Rundschreiben an die Fakultäten und Fachschaftsräte, E-Mail an alle Studierenden, Bekanntmachung im Internetauftritt der Universität Duisburg-Essen sowie Veröffentlichung in Campus:Aktuell.

### 3. Preisvorschläge

Vorschlagsberechtigt sind Studierende und Fachschaftsräte. Selbstvorschläge sind nicht zulässig.

### 4. Vorschlagsverfahren

- 4.1 Die Studierenden legen der (Studien-)Dekanin oder dem (Studien-)Dekan den Vorschlag mit einer aussagekräftigen Begründung (max. 2 Seiten) sechs Wochen vor Ablauf der Ausschreibung vor.
- 4.2 Die (Studien-)Dekanin oder der (Studien-)Dekan bzw. das Dekanat leitet den Vorschlag zur Preisverleihung ergänzt um folgende Unterlagen an das Rektorat weiter:
  - Deckblatt mit Namen und Vita der oder des Vorgeschlagenen
  - Eine Darstellung der eigenen Lehre durch die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen (max. 4 Seiten), die sich an folgende Leitlinien orientiert:
    - Auf welche Weise werden hochwertige und aktuelle Lerninhalte mit fachlicher und didaktischer Qualität vermittelt?

- Welche innovativen Lehrmethoden und -materialien werden zur Unterstützung der Lernprozesse der Studierenden eingesetzt?
  - Wie werden den Studierenden Fachkompetenzen vermittelt?
  - Welches besondere Engagement wird bei der Betreuung von Studierenden oder bei der Anregung und Förderung studentischer Forschungsprojekte gezeigt?
  - Wie wird der Wissenstransfer über einzelne Lehrveranstaltungen hinaus gefördert?
- aussagekräftige Begründung der oder des Studierenden bzw. des Fachschaftsrates (max. 2 Seiten)
  - optional: Ergebnisse einer externen Evaluation (z. B. Lehrevaluation)

## 5. Preisvergabe

Die Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung wählt ein Preiskomitee. Dieses setzt sich zusammen aus

- 1 Hochschullehrerin oder Hochschullehrer,
- 1 akademischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sowie
- 4 Studierenden

der Universität Duisburg-Essen. Die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre nimmt kraft Amtes stimmberechtigt an der Sitzung teil und leitet sie. Das Komitee schlägt dem Rektorat eine Kandidatin, einen Kandidaten und/oder eine (Arbeits-)Gruppe für die Auszeichnung vor.

Außerdem erstellt das Komitee eine Shortlist aus den vorgeschlagenen Nominierungen unter Würdigung der Leistungen.

## 6. Preisverleihung

Die Rektorin oder der Rektor stellt den Preisträgern eine Urkunde aus und verleiht diese auf einer öffentlichen Veranstaltung. Ferner wird die Shortlist inklusive der Würdigungen veröffentlicht.

## 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.